

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 - 5064 563 - 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0401/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2009	Bezirksvertretung Barmen	Entscheidung
Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen - und Wegegesetz NW		

Grund der Vorlage

Der Wuppertaler Bau- und Sparverein möchte den im folgenden Beschlussvorschlag genannten Verbindungsweg ankaufen, weil er auf den angrenzenden Grundstücken einen Garagenhof errichten möchte. Das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau hat keine Bedenken, diese zur Zeit öffentliche Verkehrsfläche zu veräußern. Verkehrlich hat dieser Weg keine Bedeutung, die Verbindung zwischen dem Totilaweg und der Theodorichstraße ist über die benachbarte Boelckestraße und Amselstraße möglich.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt, den nördlichen Bereich des Fasanenweges, hinter dem Haus Boelckestraße 42 bis zur Einmündung Totilaweg, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Planungs-, erschließungs- und verkehrsrechtlich bestehen gegen die Privatisierung dieser Straßenfläche keine Bedenken. Mit der Veräußerung entfällt die Straßenbaulast der Stadt Wuppertal. Um diesen Teil des Fasanenweg auf Dauer dem sogenannten straßenrechtlichen Gemeingebrauch zu entziehen, ist ein Wegerechtsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Da für den o.g. Bereich kein Planungsrecht besteht, hat die Bezirksvertretung gem. § 11 Absatz 2 über die Maßnahme vorab zu entscheiden.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

Wegerechtliches Verfahren nach Zustimmung der BV ca. 5 Monate

Anlagen

Lageplan